

Einleitung

Sprache und Translation in der Rechtspraxis¹

Martina Rienzner, Walter Schicho, Gabriele Slezak

Aus der Soziolinguistik der ersten Dekaden nach dem Zweiten Weltkrieg, für die Differenz, Ethno-Nationalismus und Orientierung auf sprachliche Standards von großer Bedeutung waren, entwickelte sich seit den 1980er Jahren eine Kritische Sprachwissenschaft, die sich der Asymmetrie von Macht und Diskriminierung einerseits, des Empowerment und der Forderung nach gesellschaftlicher Veränderung andererseits annahm. Zugleich trat das Individuum gegenüber dem Kollektiv stärker in den Vordergrund.

Die Befassung mit der Funktion von Sprache und Translation in der Rechtspraxis zielt in diesem Sinne auf ein Empowerment der einzelnen Akteure. Solche Veränderungen in der Rechtssprechung und Verwaltung, mit dem Ziel eines besseren Zugangs zum Recht, einer selbstbestimmten Wahrnehmung von Rechten, aber auch eine höhere Effizienz von Verfahrensabläufen reichen von elementaren Dingen wie der räumlichen Gestaltung kommunikativer Ereignisse, über die gezielte Arbeit an kommunikativer Kompetenz bis zur Anpassung nationalstaatlicher Strukturen Weltansichten und Strategien an die Erfordernisse der Globalisierung.

In ihren Frankfurter Vorlesungen *Über Fragen zeitgenössischer Lyrik* sagte Ingeborg Bachmann 1959: "Hätten wir das Wort, hätten wir die Sprache, wir bräuchten die Waffen nicht"² – und Ludwig Wittgenstein schrieb in *Tractatus logico-philosophicus* (5.6): „Die Grenzen meiner Sprache sind die

¹ Die Entstehung dieses Themenhefts wurde durch das vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank geförderte Projekt „Sprachwahl in Asyl- und Strafverfahren“ am Institut für Afrikawissenschaften der Universität Wien ermöglicht. Für die großzügige finanzielle Unterstützung unserer wissenschaftlichen Arbeit sei an dieser Stelle der Österreichischen Nationalbank ausdrücklich gedankt.

² Bachmann, Ingeborg. 1993. Frankfurter Vorlesungen. Werke Band 4. München: Piper, p. 185.

Grenzen meiner Welt“.³ Obschon beides eher resignierend klingt, sind diese Feststellungen doch auch Befunde, die wir unseren Bestrebungen nach Veränderung zugrunde legen können. Aus ihnen lassen sich zwei elementare Thesen ableiten, die für die Arbeit an unseren Projekten im Rahmen der Wiener Afrikawissenschaften stets relevant waren:

- Die richtige Sprache zu finden, sie richtig zu verwenden, verringert oder verhindert Gewalt (und Unrecht).
- Kommunikative Repertoires und Kompetenzen zu erweitern, die engen Grenzen der eigenen Sprache zu überwinden, verhindert das Gefangensein in der eigenen Welt: Öffnung ist die Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation.

In unserer bisher dreijährigen Forschungstätigkeit hat sich das Team von Projekten wie „Sprachmittlung bei Gericht und Behörden“, „Interkulturelle Perspektiven der Kommunikation in Asylverfahren“, „Sprachwahl in Straf- und Asylverfahren“ und „Plurilingual Speakers in unilingual environments“⁴ nicht zuletzt darum bemüht, Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Akteuren der Praxis und der Wissenschaft zu sein. Unser Gegenstand erfordert die gemeinsame Arbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, aber ebenso die Kooperation mit Organisationen und Akteuren der Praxis. Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten braucht eine gemeinsame Formulierung von Zielen, ein stetes Überprüfen der Ergebnisse und die daraus resultierende Neubestimmung von Zielen, Methoden und Arbeitsfeldern.

Wissenschaft, der es nicht gelingt ihre Ergebnisse der Praxis zugänglich zu machen, scheitert an ihrem gesellschaftlichen Auftrag. Dabei ist die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis weder durch eine Bringschuld noch durch eine Holschuld geprägt. Kooperation muss bereits von Beginn an Teil des Arbeitens an einem Gegenstand sein. Sie muss immer wieder durch Suche nach und Verwendung von einer gemeinsamen Sprache, Offenheit und wechselseitigem Vertrauen erkämpft werden. Zu diesem Ringen gehört auch Kompromissbereitschaft. Zusammenarbeit muss behutsam gepflegt werden wie eine sensible Pflanze, die bedroht ist

³ Wittgenstein, Ludwig. 1984. Tractatus Logico-philosophicus. Frankfurt: Fischer, Werkausgabe Band 1, p. 67.

⁴ Für genauere Information siehe <http://www.sprachmittlung.at/> (10.11.2010).

von den widrigen Winden des raschen Erfolges, der wissenschaftlichen Eitelkeit und des Misstrauens der PartnerInnen.

Das Team „Sprachmittlung“ will Schnittstelle sein – eine Funktion und ein Konzept, die mit der digitalen Vernetzung der jüngsten Welle der Globalisierung Wichtigkeit und tiefere Bedeutung erlangt haben. Schnittstelle sein ist Voraussetzung und zugleich Ergebnis unserer Arbeit.

In diesem Bewusstsein und mit dieser Absicht gestalteten wir am 12. und 13. März 2010 ein Workshop zum Thema „Schnittstellen“⁵, in dem VertreterInnen unterschiedlicher Institutionen aus Praxis und Wissenschaft Fragen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutierten. Vorrangig ging es dabei um eine Verbesserung der Kommunikationsbedingungen in Asyl- und Strafverfahren mit MigrantInnen aus afrikanischen Herkunftsländern - die gewonnenen Erkenntnisse haben jedoch weit darüber hinaus Bedeutung. Nicht zuletzt gewannen wir die Einsicht, dass Praxis und Wissenschaft durchaus „miteinander können“, wenngleich die Kooperation für beide nicht immer einfach ist.

Es scheint auf den ersten Blick banal festzustellen, dass Praxis und Wissenschaft einander brauchen. Darüber hinaus festzustellen gilt, was wir einander geben (können) und auf welche Weise wir miteinander umgehen. Die PraktikerInnen lassen sich nicht gern von der Wissenschaft in die Karten schauen – die WissenschaftlerInnen glauben oft gerade das Rad erfunden zu haben, mit dem die PraktikerInnen schon seit längerem in die Arbeit fahren.

Wir konstatieren in den Naturwissenschaften ein Primat der Praxis, genaugenommen der Wirtschaft, über die Wissenschaft. Das gilt manchmal auch in den Sozialwissenschaften, wo die Abhängigkeit der ExpertInnen von Aufträgen zu einer für die Wissenschaft schädlichen „Rücksichtnahme“ führt.

Wir konstatieren aber auch eine wissenschaftliche Überheblichkeit, die ausgehend von einer falsch verstandenen Objektivität der Grundlagenforschung ein Recht auf den Verbleib im Elfenbeinturm postuliert.

⁵Eine Dokumentation des Workshops ist online zugänglich:
<http://www.univie.ac.at/ie/sprachmittlung/followup.html> (10.11.2010).

Beides läuft einem partizipatorischen Arbeiten zuwider, von dem wir genau wissen, dass es einer hierarchischen Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht überlegen ist: ein Mehr an Zeit beim Aushandeln wird durch den Zeitgewinn und die Qualitätsverbesserung bei der Durchführung spielend kompensiert.

Dieses Heft der „Stichproben“ hat in diesem Sinn nicht nur die Präsentation der Ergebnisse des Workshops „Schnittstellen“ zum Ziel, sondern will die Praxis in die akademische Diskussion von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen einbeziehen und die Wissenschaft aus ihrem Elfenbeinturm herauslocken. Zu Wort kommen deshalb neben VertreterInnen unterschiedlicher Disziplinen auch in der Praxis tätige Personen. Im Zentrum steht dabei der Versuch, Praxis und Wissenschaft einander näher zu bringen. Denn verschieden sind nicht nur die Konzepte, die wir aus den Bedürfnissen des spezifischen Arbeitsfeldes oder einer wissenschaftlichen Disziplin heraus formulieren und die Sprache, in der wir diese zu vermitteln suchen, sondern auch die Perspektiven, aus denen wir uns miteinander in Verbindung stehenden Fragestellungen nähern. Dem trägt der inhaltliche Aufbau des Heftes Rechnung, indem nicht - wie so oft - Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis einander gegenüber gestellt, sondern um inhaltliche Schwerpunkte gruppiert werden

Der erste Teil dieses Hefts stellt Mehrsprachigkeit in den Mittelpunkt und ist auf den Umgang mit Sprachrepertoires und Einstellungen zu Sprachen in einsprachigen Kontexten ausgerichtet. Sprachen und ihre Benennung sind eng mit voretablierten Kategorien sprachlicher Zugehörigkeiten und Sprachideologien verknüpft. Warum es SprecherInnen oft schwer fällt, ihr persönliches Sprachrepertoire diesen zuzuordnen macht Brigitta Busch in ihrem Beitrag deutlich. Welche Problemstellungen sich ergeben, wenn mehrsprachige SprecherInnen auf einen aus einsprachiger Perspektive normierten Verfahrenskontext treffen, beschreibt Gabriele Slezak in ihrer Untersuchung zu gedolmetschten Verhandlungen bei österreichischen Behörden und Gerichten.

Dass mehrsprachige Kommunikation bei Behörden und Gerichten erst durch das Handeln von DolmetscherInnen ermöglicht wird, macht Julia Dahlvik zu Beginn des zweiten Teils des Heftes aus soziologischer Perspektive deutlich. Sie analysiert, wie Akteure Handlungsspielräume für DolmetscherInnen im Rahmen von asylrechtlichen Anhörungen

(gemeinsam) interaktiv herstellen. Damit in engem Zusammenhang steht der komplexe Prozess der Protokollerstellung bei Asylverhandlungen, bei dem DolmetscherInnen eine gestaltende Rolle einnehmen. Waltraud Kolb nähert sich diesem Thema aus translationswissenschaftlicher Perspektive und veranschaulicht anhand am ehemaligen Unabhängigen Bundesasylsenat erhobener Daten die Generierung von Widersprüchen in der schriftlichen Version des mündlichen Interaktionsprozesses. Einen Einblick in die translatorische Praxis von GerichtsdolmetscherInnen für Englisch in österreichischen Verfahren gibt der Beitrag von Bettina Rittsteuer, die basierend auf ihren eigenen beruflichen Erfahrungen auf die Komplexität und Dynamik des translatorischen Handlungsgefüges aufmerksam macht. Eine besondere Herausforderung ergibt sich beispielsweise durch sprachliche Varietätenvielfalt, wie z.B. beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Varietäten des Englischen. Dieser Artikel kann auch als konkreter Hinweis darauf verstanden werden, welche große Bedeutung einer breitgefächerten, professionellen Aus- und Fortbildung von FachdolmetscherInnen im öffentlichen Bereich zukommt. Am Beispiel von Interviews mit DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen zeigt Martina Rienzner auf, welchen Herausforderungen DolmetscherInnen begegnen, die keinen Zugang zu einer fachspezifischen (akademischen) Ausbildung für ihren Beruf und Vernetzung in Berufsvereinigungen haben. Den Abschluss dieses Kapitels bildet ein weiterer Bericht aus der Praxis, in dem Klaus Krainz als Vizedirektor des Bundesasylamts die Kommunikationssituation im Asylverfahren in erster Instanz schildert, aufzeigt, welche Problemstellungen für die Behörde in der Interaktion mit Asylsuchenden und DolmetscherInnen entstehen und Lösungsansätze aus Sicht der Behörde skizziert.

Der abschließende Teil ist dem Zugang zum Recht gewidmet. So zeigt Verena Plutzar anhand der Ergebnisse einer interdisziplinär ausgerichteten Studie, dass die Wahrung der Informationsrechte von Asylsuchenden in Erstaufnahmestellen des Bundesasylamts in Österreich durch verschiedene Faktoren stark beeinträchtigt wird. Aus menschenrechtlicher Sicht können Kriterien, wie das Recht auf ein faires Verfahren und Gleichbehandlung bzw. Nicht-Diskriminierung, ohne erfolgreiche Kommunikation und Information nicht eingehalten werden, wie Margit Ammer und Katharina Köhler aufzeigen. Für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens werden rechtliche Rahmenbedingungen benötigt, die einen gleichen Wissensstand

der Parteien zu Rechten und Pflichten im Asylverfahren sichern. Aber auch in Kommunikationssituationen, die Verhandlungen und Befragungen vorgelagert sind, spielen optimale Kommunikationsbedingungen eine wesentliche Rolle für die Garantie von Rechten. Alexia Stuefer macht aufgrund ihrer Erfahrung als Strafverteidigerin deutlich, dass der oftmals in der Debatte zum Dolmetschen bei Gericht ausgeblendete Bereich der Verteidigung einen großen Einfluss auf die Kommunikationsbedingungen während der Verhandlung haben kann und deswegen eine verstärkte Zusammenarbeit auf formaler wie praktischer Ebene erfordert.

Die vorliegende Textsammlung ist sowohl Ausdruck von wie Aufruf zu Zusammenarbeit: Oberstes Ziel sollte sein, in Anlehnung an Martha Nussbaum und somit auch Aristoteles, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger dieser Welt die Möglichkeit haben, „ein gutes menschliches Leben zu wählen und zu führen“.⁶ Was die Möglichkeiten betrifft haben wir mit verstärkter globaler Vernetzung Manches verloren, aber auch Manches gewonnen: die Möglichkeiten zu kommunizieren sind vielfältig geworden und die Knotenpunkte der Kommunikation zahlreicher. Das Kommunizieren geschieht einfacher, direkter – das stellt aber wieder neue Anforderungen an unsere Kompetenzen. Es bedarf ungleich größerer Mengen von Wissen – Sachinformation, Kenntnis von Verfahren und Normen, Fähigkeiten sich selbst und andere in der Kommunikation einzuschätzen – um die quantitativ und qualitativ gestiegenen Forderungen, die Gesellschaft und Staat an uns stellen, einzulösen. Je besser wir uns dabei mit anderen vernetzen, je intensiver der Austausch von Wissen und Anreizen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Räumen geschieht, desto eher werden wir dem Druck, der sich aufgebaut hat, standhalten können. Wir brauchen eine Wissenschaft, die mit beiden Beinen in der Wirklichkeit steht, und eine Praxis, die die Wissenschaft fordert, zugleich aber auch deren Erkenntnisse als (eigenen) Fortschritt und nicht als Störfaktor wahrnehmen kann.

Abschließend möchten wir uns bei allen Kollegen und Kolleginnen bedanken, die uns in den letzten drei Jahren der intensiven Forschung begleitet und durch ihre Zusammenarbeit unterstützt haben. Neben allen Studierenden, die 2007 im Rahmen zweier Forschungsseminare mit uns

⁶ Nussbaum, Martha C. 1999. *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt: Suhrkamp, p. 86f.

gemeinsam den Grundstein für diese Arbeit gelegt haben, gilt unser Dank im Besonderen Brigitta Busch, Lilian Levai, Monika Ritter, Lukas Schlögl, Karlheinz Spitzl und Cecile Undreiner, dafür, dass sie ihr Interesse und Engagement für dieses Thema mit uns geteilt haben. Aber auch in der Praxis haben zahlreiche staatliche wie nichtstaatliche Einrichtungen unsere Forschung durch ihr Interesse und ihre Offenheit gegenüber unseren Anliegen unterstützt, stellvertretend sei hier die gute Zusammenarbeit mit dem Landesgericht für Strafsachen Wien, dem Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher, dem Bundesasylamt Außenstelle Graz, dem Asylgerichtshof, der Asylkoordination und der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung genannt.